

Gemeinde Weichering  
Kapellenplatz 3  
86706 Weichering



Stellungnahme zur 2. Auslegung zur 4. Flächennutzungsplanänderung im Parallelverfahren mit vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplan „Paketzentrum Weichering“

Sehr geehrte Damen und Herren !

Hiermit reiche ich meine Stellungnahme ein.

### **Verkehr**

Die zusätzliche Verkehrsbelastung mit 2590 Lkw-Fahrten und 766 Pkw-Fahrten pro Tag ist unverhältnismäßig hoch.

Der zusätzlich entstehende Verkehr ist der Bevölkerung nicht zuzumuten.

Das Argument der Steuereinnahmen wurde weitgehend bei der letzten Abwägung entkräftet, so daß hier als möglicher Nutzen die entstehenden Arbeitsplätze genannt werden.

Diese stehen in keinem Verhältnis zur sich drastisch verschlechternden Lebensqualität durch die enorm steigende Verkehrsbelastung.

### **Feinstaub**

Warum wurde keine Untersuchung der durch den vom zusätzlichen LKW Verkehr verursachten Feinstaubbelastung gemacht?

### **Schalltechnisches Gutachten**

Das Lärmgutachten geht immer noch von einer gleichmäßigen Verteilung der Windrichtung aus, was nicht mit der Realität übereinstimmt.

Es wird nicht berücksichtigt, daß der hier vorherrschende Westwind den Lärm direkt in die Muna Siedlung und den Hauptort treibt.

Als Bewohner der Weingasse fühle ich mich durch die „bequeme“ Einstufung der Muna Siedlung als Mischgebiet als ein **Bürger 2. Klasse**, für den in dem faktisch reinen Wohngebiet Munasiedlung andere Grenzwerte herrschen als für die anderen Wohngebiete.

Die Einordnung der Weingasse als Mischgebiet ist nicht zutreffend. Es ist eine reine Wohngegend und es befinden sich hier keinerlei der in §6 der BauNVO aufgeführten Gewerbebetriebe.

Die im Rahmen der 1. Auslegung erfolgte Abwägung ist deshalb nicht korrekt, weil es sich beim Vorhaben der DHL nicht um eine „Baugenehmigung“ im Sinne der Bayrischen Bauordnung Art. 58 handelt, sondern um einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan nach §12 BauGB.

Die Tatsache, daß für die Wohnbebauung keine Genehmigung vorliegt, ist nicht- wie in der Abwägung suggeriert, darauf zurückzuführen, daß es sich um Schwarzbauten handelt, sondern um Bauvorhaben der Wehrmacht aus den 1930er Jahren beim Bau der Muna Weichering. Diese Bauvorhaben wurden aus Gründen der Geheimhaltung lediglich intern in der Bauverwaltung genehmigt.

Die Gebäude wurden damals als Wohngebäude für Beschäftigte der Muna erbaut und bis heute als Wohngebäude genutzt.

Für diese Gebietskategorie des Allgemeinen Wohngebietes sind als Orientierungswerte nach DIN 18005 Beiblatt 1 „Schallschutz im Städtebau“ nachts 40 dB(A) einzuhalten.

Dieser Wert wird um bis zu 5 dB(A) überschritten, auch ohne zusätzliche Berücksichtigung von möglichen Emissionen aus dem Tanklager.

Die existierende Lärmbelastung hier ist schon jetzt sehr hoch. Der Verkehrslärm wird jetzt nach Laubabfall durch den Wald kaum noch gedämpft und man hat das Gefühl, direkt neben der Straße zu stehen.

Die durch das Eschentriebsterben verursachte fortschreitende Verlichtung des Gemeindewaldes wird das Problem noch verstärken und der Wald auch in den belaubten Sommermonaten kaum noch für Schalldämpfung sorgen.

Es gibt keine Aussagen über den Gesamtlärm in Verbindung mit den anderen vielfältigen, bereits existierenden Lärmquellen.

Was nützen Einzelgutachten von verschiedenen Lärmquellen, die soweit bereinigt werden, daß sie unter den Grenzwerten liegen, wenn sich der Gesamtlärm für uns als Anwohner mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit summiert ?

Ich bezweifle die Richtigkeit des schalltechnischen Gutachtens, der Verkehrsuntersuchung und des Feinstaubgutachtens.

Mit freundlichem Gruß